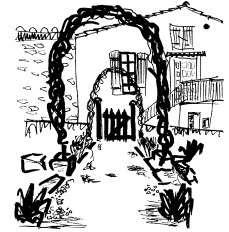


Sara & Thomas Bubendorf-Suhner
c/o Markus Bubendorf
Im Feldelin 11
CH-4124 Schönenbuch
☎ P: +40/21/2323533
Handy: +40/723/660128
email: thomas@bubendorf.ch
Internet: www.bubendorf.ch



Mietvertrag

für das Ferienhaus in **VALROS**

Maison de vacances (Suhner)
48/50, Av. de la Montagne
F-34290 VALROS

zwischen den Vermietern Sara & Thomas Bubendorf-Suhner und

Name: Vorname:
Adresse und Ort:
Tel.P: Tel. Handy: Email:

Ein Mietverhältnis beginnt samstags um 16⁰⁰ und endet samstags um 10⁰⁰ Uhr.

Gewünschte Mietdauer (Datum): Anzahl Personen (max. 6):

Die Miete pro Woche beträgt EUR 540.- (CHF 810.-), bzw. EUR 750.- (CHF 1125.-) im Juli/August. Dieser Betrag umfasst die Miete, Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie den Gebrauch der diversen zur Verfügung stehenden Gegenstände. Ebenfalls inbegriffen ist die **Endreinigung** (Haus, Bettwäsche, Küchentücher sowie Frottierwäsche); aber *besenrein* und geordnet sollten Sie das Haus zurücklassen.

Der Mietbetrag für Ihre gewünschte Periode beträgt also (CHF oder EUR)

Die Hälfte des Mietbetrages ist **sofort** zu bezahlen, die zweite Hälfte (plus ev. Ausgaben für Autogebrauch, Telefonverwendung sowie beschädigte Inventargegenstände) bis spätestens zwei Wochen nach Rückkehr. Der Betrag kann auf folgende Bankkonti überwiesen werden:

Einzahlungen in CHF:

Konto: 16-165.032.3/06
Migrosbank, 8023 Zürich
Clearing: 8401
IBAN: CH36 0840 1016 1650 3230 6
Swift: MIGRCHZZ80A

oder

Einzahlungen in EUR:

Crédit Agricole, F-34120 Pézénas
Konto: 63397552200
Code IBAN:
FR7613506100006339755200056
BIC (Bank International Code):
AGRIFRPP835

Wir werden vermutlich das Auto (Ford Fiesta) in VALROS gebrauchen (Ja/Nein):

Kann der Vermieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter bleibt für die Hälfte des Mietbetrages haftbar, sofern das Ferienhaus nicht weitervermietet werden kann. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Zum Haus, den Einrichtungsgegenständen und sonstigem Mobiliar (inkl. Fahrräder und Auto) ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeder Art, wie zerbrochenes Küchengeschirr, Fensterscheiben etc. sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, welche Bestandteil des Mietvertrages ist. Insbesondere sind die Mieter verpflichtet, das Haus in einem *besenreinen und geordneten Zustand* zu hinterlassen.

Bei Unterzeichnung des Vertrages akzeptieren die Mieter alle Punkte dieses Vertrages sowie der Hausordnung.

Bitte schicken Sie uns beide Mietverträge so bald wie möglich ausgefüllt und unterschrieben zurück (am idealsten einscannen und uns per Email zustellen auf thomas@bubendorf.ch). Sobald Ihre (Teil-)Zahlung bei uns eintrifft, erhalten Sie einen ebenfalls von uns unterschriebenen Vertrag zurück. Den Hausschlüssel werden Sie ca. eine Woche vor Ihrer Abreise erhalten (per Post durch Herrn Markus Bubendorf zugestellt).

Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum: Ort, Datum:
Der Mieter: Der Vermieter: